

I. Einleitung.

Zusammensetzung des Mitgliederbestandes und seine Verteilung auf die einzelnen Kassen des Vereins:

	Krankenkasse				Pensionskasse				Inv.- und Hinterbl.- Versicherungskasse	
	jugendliche		erwachsene		Abt. A		Abt. B		männl.	weibl.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
Bestand am:										
1. 1. 20	2 405	—	55 471	331	55 144	—	769	58	55 865	275
31. 12. 20	3 107	—	63 025	450	62 406	—	1 106	95	63 072	355
insgesamt durchschnittlich:	62395				58775		1014		59784	

Bei der Krankenkasse betrug die Gesamtausgabe an Krankengeld 6 239 261,86 *M.*,
d. i. gegen das Vorjahr mit 3 692 492,76 „
mehr 2 546 769,10 *M.*

Die am Jahresanfang vorhandene Schuld dieser Kasse von 1 226 884,06 *M.* wurde getilgt.
Am Jahresschlusse betrug das Vermögen 16 679 786,35 *M.*

Bei der Arbeiterabteilung der Pensionskasse betrug die absolute Verminderung der Pensionsempfänger 882 gegenüber einer absoluten Vermehrung von 784 im Vorjahre.

Diese Kassen-Abteilung schloß mit einer laufenden Einnahme von 38 926 157,52 *M.* und einer Ausgabe von 41 656 807,03 *M.* ab. Der Jahresabschluß ergab eine Vermögensvermehrung von 1 290 903,20 *M.* Das Vermögen betrug unter Berücksichtigung des Kurses der Wertpapiere am Jahresschlusse 28 994 560,24 *M.*

Bei der Beamten-Abteilung der Pensionskasse betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1201, die der Unterstützungsempfänger 76.

Die Einnahme dieser Kassenabteilung belief sich auf 1 105 368,56 *M.*, die Ausgabe auf 649 572,94 *M.* Der Vermögensstand erreichte unter Berücksichtigung des Kurses der Wertpapiere am Jahresschlusse eine Höhe von 1 650 516,56 *M.* Die Vermögensvermehrung betrug 825 113,27 *M.*

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskasse schloß bei einem Barbestande am Jahresanfang von 907 940,04 *M* und am Jahresluß von 1517 217,26 *M* in Einnahme und Ausgabe mit 4 834 061,60 *M* ab. Das Vermögen dieser Kassenabteilung vermehrte sich um 37 974,64 *M* auf 12 575 707,81 *M*, wobei die Wertpapiere mit ihrem Ankaufspreis eingesetzt sind.

Es fanden 12 ordentliche Prüfungen und 1 außerordentliche Prüfung der Knappschaftskasse statt, die zu Beanstandungen keine Veranlassung gaben.

Am 21. Februar 1920 fand die ordentliche, jährliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

- I. Geschäftsbericht,
- II. Satzungsänderung,
- III. Vorstandswahl,
- IV. Wahlen von Ausschüssen gemäß § 193 Ziff. 2 der Satzung.

Durch den Übergang der Saargruben in französische Besitz und den dadurch bedingten Wechsel der Arbeitgebervertreter im Knappschaftsvorstande war eine Satzungsänderung notwendig geworden, der der 3. Nachtrag Rechnung tragen sollte. Der Nachtrag beschränkte sich im wesentlichen auf die durch den Wechsel nötig gewordenen formellen Änderungen. Daneben enthielt er Bestimmungen über Erhöhung der Krankenkassenleistungen und über die Erteilung der Befugnis zur Änderung der Lohnstufen und des Grundlohnes an den Knappschaftsvorstand mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Der 3. Satzungsantrag wurde angenommen.

Am 2. Oktober 1920 wurde eine außerordentliche Generalversammlung mit der Tagesordnung

- I. Satzungsänderung
- II. Verschiedenes

abgehalten.

Der in der Generalversammlung vom 21. Februar beschlossene 3. Nachtrag konnte nicht in Kraft gesetzt werden, weil er die Bestätigung der Aufsichtsbehörde nicht erhalten hatte. Der neue Entwurf eines 3. Nachtrages zur Satzung war durch Einarbeiten der inzwischen erlassenen Gesetze und Verordnungen über Heraufsetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, über Abänderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge, über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung, über weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung wesentlich erweitert worden.

Er enthielt Bestimmungen über

- a) Erhöhung des Krankengeldes auf 75% des Grundlohns,
- b) „ des Betrages für kleinere Heilmittel,
- c) „ der Erblindungszulage,
- d) „ des Waisengeldes,
- e) „ der Begräbnisbeihilfe,
- f) Wegfall aller Bestimmungen über Anrechnung der satzungsmäßigen Leistungen auf Militärpensionen und Leistungen aus der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung,
- g) Übernahme der Familienkrankenhilfe der Saargrubenverwaltung auf den Knappschaftsverein.

Dem 3. Satzungsantrag wurde von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zugestimmt.
